

KINDER HABEN RECHTE!



NÖ Kinder&JugendAnwaltschaft

KINDER HABEN RECHTE!

Niederösterreichische Kinder & Jugendanwaltschaft – NÖ kija

Die NÖ kija setzt sich für deine Rechte ein! Wenn du ein Problem hast, kannst du kostenlos bei der NÖ kija anrufen und du bekommst Hilfe. Du kannst dich vertraulich mit jemandem unterhalten, der mit dir eine Lösung erarbeitet.

UN-KRK – Kinderrechte aus der UN – Kinderrechtskonvention

Die UN-KRK ist ein Vertrag, mit welchem sich fast alle Länder der Welt verpflichtet haben, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten und besonders zu schützen. Die UN-KRK ist nach dem Konzept der drei P's aufgebaut:

1. **Prevention** - Vorbeugung
2. **Protection** - Schutz
3. **Participation** - Teilhabe, Mitbestimmung

Diese **sechs Kinderrechte** wurden ausgewählt, weil sie Inhalt des **Kinder & Jugend Musiktheaters „Kinder haben Rechte - oder ...“** der Gruppe Traumfänger - Theater mit Seele, Christoph Rabl sind.

NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft

Rennbahnstraße 29, Stiege B, 1. OG, 3109 St. Pölten
post.kija@noel.gv.at, 02742/90811, www.kija-noe.at



Außerdem hat UNICEF erhoben, dass diese Rechte für Kinder die wichtigsten sind:

- ▶ **Recht auf Schutz vor Gewalt:** Niemand darf Kinder schlagen, einsperren, missbrauchen, massiv unter Druck setzen oder zu etwas zwingen, wovor sie sich fürchten oder ekeln.
- ▶ **Recht auf Chancengleichheit:** Alle Kinder haben dieselben Rechte und die gleichen Möglichkeiten. Alle Kinder müssen gleich behandelt werden, egal welche Hautfarbe, welches Geschlecht.
- ▶ **Recht auf Gesundheit:** Jedes Kind hat ein Recht auf ärztliche Hilfe und Betreuung wenn es krank oder verletzt ist. Aber das ist nicht alles. Alle Kinder haben ein Recht darauf, dass es ihnen wirklich gut geht und sie sich wohl fühlen in ihrer Umgebung.
- ▶ **Recht auf freie Meinungsäußerung:** Jedes Kind hat das Recht zu sagen, was es denkt. Außerdem müssen Kinder, wenn es um Dinge geht, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Ihre Ideen und Wünsche müssen diesbezüglich berücksichtigt werden. (Partizipation, zB §2 NÖ Jugendgesetz)
- ▶ **Recht auf Freizeit und Spiel:** In deiner freien Zeit sollst du die Dinge tun, die dir Freude bereiten, wie Musik machen, tanzen, lesen, Sport treiben, malen, ins Theater gehen, mit Freunden tratschen oder einfach nur träumen. Natürlich erst wenn du deine Pflichten, wie Hausaufgaben, erledigt hast.
- ▶ **Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung:** Kinder dürfen in die Schule gehen und müssen nicht arbeiten.

Wer Rechte hat, hat auch Pflichten

Jedes Kind muss die Rechte der anderen Kinder und auch der Erwachsenen achten.

Kinder sollen die Anordnungen ihrer Eltern befolgen.



NÖ Kinder & Jugendanwaltschaft